Az. 642

Bekanntmachung

Wasserrecht, Abwasserrecht
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Urdonauweg“ in den Moosgraben durch den Markt Dollnstein

Der Markt Dollnstein hat die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Urdonauweg“ in den Moosgraben beantragt. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat zu dem geplanten Vorhaben gutachterliche Stellung genommen.

Die Einleitung von Niederschlagswasser stellt eine Gewässerbenutzung i.S.d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist nach Art 69 Satz 2 BayWG i.V.m Art. 72 bis 78 BayVwVfG eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Der Markt Dollnstein legt nun die der Maßnahme zugrundeliegende Planung einen Monat in der Zeit vom

3. Dezember 2021 bis 3. Januar 2022

im Rathaus des Marktes Dollnstein, Papst-Viktor-Straße 35, während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme aus. Die Auslegung richtet sich nach Art. 73 Abs. 3 bis 7 ff. BayVwVfG.

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist (zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist) sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Dollnstein, 26.11.2021

Markt Dollnstein

Wolfgang Roßkopf
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln des Marktes angeheftet am
26.11.2021
wieder abgenommen am
.....
Dollnstein, ...
.....